



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Februar 2014
(OR. fr)

6439/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0062 (COD)

CODEC 400
CHIMIE 7
MI 162
ENT 48
ENV 136
SAN 73
CONSOM 53
COMPET 108
ECO 22
SOC 115

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 92/58/EWG, 92/85/EWG, 94/33/EG und 98/24/EG des Rates sowie der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Februar 2013 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt¹, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 17. April 2013 abgegeben².

¹ Dok. 7036/13.

² ABl. C 198 vom 10.7.2013, S. 77.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 4. Februar 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 125/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

⁴ Dok. 5926/14 COR1.